Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung 3
Vorlagendokumente 7
TOP Ö 2 Investitionsprogramm für die Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss 7
Vorlage 40/2320/XVI/2017 7
Investitionsprogramm Schulen 10.2017 40/2320/XVI/2017 9
Sondermaßnahmen Bauunterhaltung Schulen 2016-2017 Sachstand 10.2017 40/2320/XVI/2017 13
TOP Ö 3 Sachstandsbericht zur Errichtung einer dualen Fachklasse für Hotelfachleute am BBZ Grevenbroich 17
Vorlage 40/2318/XVI/2017 17
Hotelfachleute Genehmigung 06.2017 40/2318/XVI/2017 19
TOP Ö 4.1 Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ Neuss-Weingartstraße: Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce 25
Vorlage 40/2316/XVI/2017 25
Antrag dualer Bildungsgang Kaufmann-Kauffrau E-Commerce 09.2017 40/2316/XVI/2017 27
TOP Ö 4.2 Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ Neuss-Weingartstraße: Fachschule für Wirtschaft, Schwerpunkt: Handelsmanagement 31
Vorlage 40/2317/XVI/2017 31
Antrag Fachschule Betriebswirtschaft Handelsmanagement 09.2017 40/2317/XVI/2017 33
TOP Ö 5 Regionales Bildungsnetzwerk 37
Vorlage 40/2321/XVI/2017 37
TOP Ö 6 Investitionen in die Schulinfrastruktur (Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP) 39
Vorlage 40/2325/XVI/2017 39
Investitionen in die Schulinfrastruktur- Antrag CDU-FDP 10.2017 40/2325/XVI/2017 41
TOP Ö 8 Anfragen 43
Vorlage 40/2324/XVI/2017 43
Anfrage Grüne Fördermittelverwendung 10.2017 40/2324/XVI/2017 45
Anfrage Grüne Fördermittelverwendung Anlage 10.2017 40/2324/XVI/2017 47

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.10.2017

An die
Mitglieder des Schulausschusses

nachrichtlich:
An die
stv. Mitglieder des Schulausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schulausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung

zur 11. Sitzung

des Schulausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 19.10.2017, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Investitionsprogramm für die Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss
   Vorlage: 40/2320/XVI/2017

3. Sachstandsbericht zur Errichtung einer dualen Fachklasse für Hotelfachleute am BBZ Grevenbroich
   Vorlage: 40/2318/XVI/2017

4. Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ Neuss-Weingartstraße zum Schuljahr 2018/2019

4.1. Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ Neuss-Weingartstraße: Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce
Vorlage: 40/2316/XVI/2017

4.2. Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ Neuss-Weingartstraße: Fachschule für Wirtschaft, Schwerpunkt: Handelsmanagement
Vorlage: 40/2317/XVI/2017

5. Regionales Bildungsnetzwerk
Vorlage: 40/2321/XVI/2017

6. Investitionen in die Schulinfrastruktur (Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP)
Vorlage: 40/2325/XVI/2017

7. Mitteilungen

8. Anfragen
Vorlage: 40/2324/XVI/2017

Nichtöffentlicher Teil:

1. Schulorganisatorische Maßnahme im Bereich der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen
Vorlage: 40/2323/XVI/2017

2. Kooperationsvertrag mit dem Kolping-Bildungswerk über eine berufsvorbereitende Maßnahme für die Martinusschule.
Vorlage: 40/2319/XVI/2017

3. Mitteilungen

4. Anfragen

Rainer Schmitz
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	Besprechungsraum V/VI 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	Besprechungsraum I Erdgeschoss 02181/601-2110

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.10.2017

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2320/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	19.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Investitionsprogramm für die Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Der Ausbau der schulischen Infrastruktur an den Kreisschulen muss zurzeit nicht nur aus Haushaltsmitteln des Kreises finanziert werden. Es stehen vielmehr auch Fördermittel des Landes und des Bundes zur Verfügung, die für diesen Zweck abgerufen werden können.

Gute Schule 2020

Das Land NRW stellt über das Programm „Gute Schule 2020" den kommunalen Schulträgern in den Jahren 2017-2020 insgesamt 2,0 Milliarden € zur Stärkung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Die Mittel können sowohl für den Ausbau der digitalen Infrastruktur als auch für Baumaßnahmen (Bauunterhaltung oder Investitionen) verwendet werden. Der Rhein-Kreis Neuss erhält für seine vier Berufskollegs und sieben Förderschulen in den Jahren 2017-2020 jährlich bis zu 1.858.760 €, insgesamt für vier Jahre 7.435.039 €.

Die Verwendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020" war Thema der Schulausschuss-Sitzungen am 06.10.2016 und 06.02.2017 sowie der Kreistags-Sitzung am 21.12.2016.

Es bestand Konsens, die Fördermittel aus „Gute Schule 2020" auf den digitalen Ausbau der Kreisschulen zu konzentrieren.

Bundesförderung des Breitbandausbaus

Neben den Mitteln aus „Gute Schule 2020" stehen hierfür auch Mittel aus der Bundesförderung des Breitbandausbaus bereit. Mit der Bundesförderung des Breitbandausbaus lassen sich 90% der Kosten für die Verlegung von Breitbandkabeln bis zum Schulgebäude abdecken. 50% der Kosten übernimmt der Bund, 40% das Land NRW, 10% der Rhein-Kreis Neuss. Pro Schule wird mit Kosten von 15.000 € gerechnet. Bei elf Schulen ergibt dies Gesamtkosten von 165.000 €. Davon hätte der Kreis 16.500 € zu

übernehmen. Ziel ist es, dass in jeder Schule neben der Schulverwaltung jede Klasse (oder jeweils 23 Schülerinnen und Schüler) über eine Datenversorgungsrate von mindestens 30 Mbit/s verfügt.

Bei Inanspruchnahme der Breitbandförderung muss die Verlegung der Breitbandkabel nicht aus „Gute Schule 2020" finanziert werden. Ob diese Finanzierungsoption für alle Kreisschulen genutzt werden kann, wird zurzeit geprüft.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2015

Aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes von 2015 wurden dem Rhein-Kreis Neuss 475.000 € zum Ausbau der Kfz-Werkstatt bewilligt, die für die überbetriebliche Ausbildung des Kfz-Handwerks genutzt wird. Dies sind 90% der Gesamtkosten von 525.000 €.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2017

Weitere 4,7 Mio € hat der Rhein-Kreis Neuss bis Ende 2020 aus Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes zu erwarten. Diese Mittel sind für die Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen vorgesehen.

Da die Mittel aus „Gute Schule 2020" für den Ausbau der Digitalisierung an den Kreisschulen eingesetzt werden sollen, könnten die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für andere investive Maßnahmen verwendet werden. Der Rhein-Kreis Neuss hat bei der zuständigen Landesministerin Ina Scharrenbach angefragt, ob diese Mittel auch zugunsten der Förderschulen investiert werden können.

Investitionsprogramm

Der Abruf der Fördermittel des Bundes und des Landes erfordert ein Investitionsprogramm, das sorgfältiger Planung in technischer, organisatorischer und zeitlicher Hinsicht bedarf. Die technischen Ämter des Kreises sind dabei auf die Expertise von Fachplanern angewiesen, deren Arbeitsergebnisse derzeit nur zu einem geringen Teil vorliegen.

Das als **Anlage 1** beigefügte Investitionsprogramm gibt daher nur den derzeitigen Sachstand wieder und wird in den Folgemonaten weiter überarbeitet.

Als **Anlage 2** ist eine Übersicht zum Sachstand der für 2016 und 2017 geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:
Investitionsprogramm Schulen 10.2017
Sondermaßnahmen Bauunterhaltung Schulen 2016-2017 Sachstand 10.2017

Investitionsprogramm für die Schulen des Rhein-Kreises Neuss							
Nr.	**Maßnahme**	**Förderprogramm**	**Baukosten (vorläufige Kalkulation)**	**Kosten der techn. Ausstattung (vorläuf. Kalkulation)**	**Erreichte Leistungsphase nach HOAI**	**Etatisierung im Kreishaush. (Jahr)**	**Geplante Fertigstellung (Jahr)**
1	Breitbandanbindung der Kreisschulen	Bundesprogramm zur Förderung des Breitbandausbaus	165.000,00 €	----------	----------		2018/2019
2	Optimierung der schulinternen IT-Netze (einschl. flächendeckendem WLAN)						
2.1	BBZ Neuss-Hammfeld	Gute Schule 2020	946.000,00 €	115.718,00 €	1	2017/2018	2018/2019
2.2	BBZ Grevenbroich	Gute Schule 2020	737.400,00 €	240.818,00 €	1	2018/2019	2019/2010
2.3	BBZ Dormagen	Gute Schule 2020	327.575,00 €	162.618,00 €	1	2019	2020/2021
2.4	BBZ Neuss-Weingartstraße	Gute Schule 2020	1.273.543,95 €	111.318,00 €	1	2018-2020	2021/2022
2.5	Schule am Nordpark	Gute Schule 2020	192.400,00 €	40.618,00 €	1	2018/2019	2020/2021
2.6	Mosaikschule	Gute Schule 2020	66.700,00 €	56.018,00 €	1	2019	2020/2021
2.7	Sebastianusschule	Gute Schule 2020	134.850,00 €	40.618,00 €	1	2019	2020/2021
2.8	Michael-Ende-Schule	Gute Schule 2020	196.050,00 €	56.718,00 €	1	2019	2020/2021
2.9	Joseph-Beuys-Schule	Gute Schule 2020	52.850,00 €	17.618,00 €	1	2018/2019	2020/2021
2.10	Schule am Chorbusch	Gute Schule 2020	218.700,00 €	56.018,00 €	1	2018-2020	2021/2022
2.11	Martinusschule	Gute Schule 2020	137.900,00 €	27.018,00 €	1	2018-2020	2021/2022
3	Weiterentwicklung der Serverinfrastruktur aller Kreisschulen (einschl. Citrix)	Gute Schule 2020					
3.1	BBZ Neuss-Hammfeld	Gute Schule 2020	----------	242.980,00 €	----------	2017	2018/2019
3.2	BBZ Grevenbroich	Gute Schule 2020	----------	275.534,00 €	----------	2017	2018/2019
3.3	BBZ Dormagen	Gute Schule 2020	----------	169.083,00 €	----------	2017	2018/2019
3.4	BBZ Neuss-Weingartstraße	Gute Schule 2020	----------	363.665,00 €	----------	2017	2018/2019
3.5	Schule am Nordpark	Gute Schule 2020	----------	19.062,00 €	----------	2017	2018
3.6	Mosaikschule	Gute Schule 2020	----------	16.586,00 €	----------	2017	2018
3.7	Sebastianusschule	Gute Schule 2020	----------	9.407,00 €	----------	2017	2018
3.8	Michael-Ende-Schule	Gute Schule 2020	----------	25.127,00 €	----------	2017	2018
3.9	Joseph-Beuys-Schule	Gute Schule 2020	----------	15.720,00 €	----------	2017	2018
3.10	Schule am Chorbusch	Gute Schule 2020	----------	23.641,00 €	----------	2017	2018
3.11	Martinusschule	Gute Schule 2020	----------	17.546,00 €	----------	2017	2018

Nr.	Maßnahme	Förderprogramm	Baukosten (vorläufige Kalkulation)	Kosten der techn. Ausstattung (vorläuf. Kalkulation)	Erreichte Leistungsphase nach HOAI	Etatisierung im Kreishaush. (Jahr)	Geplante Fertigstellung (Jahr)
4	Kauf von Endgeräten						
	(Tablets, Smartboards, Beamer etc.)						
4.1	BBZ Neuss-Hammfeld	Gute Schule 2020	----------	- €	----------	----------	
4.2	BBZ Grevenbroich	Gute Schule 2020	----------	- €	----------	----------	
4.3	BBZ Dormagen	Gute Schule 2020	----------	- €	----------	----------	
4.4	BBZ Neuss-Weingartstraße	Gute Schule 2020	----------	274.000,00 €	----------	2017-2020	2020
4.5	Schule am Nordpark	Gute Schule 2020	----------	62.500,00 €	----------	2018	2018
4.6	Mosaikschule	Gute Schule 2020	----------	65.600,00 €	----------	2019	2019
4.7	Sebastianusschule	Gute Schule 2020	----------	33.000,00 €	----------	2019	2019
4.8	Michael-Ende-Schule	Gute Schule 2020	----------	60.000,00 €	----------	2018/2019	2019
4.9	Joseph-Beuys-Schule	Gute Schule 2020	----------	21.000,00 €	----------	2019	2019
4.10	Schule am Chorbusch	Gute Schule 2020	----------	31.000,00 €	----------	2018/2019	2019
4.11	Martinusschule	Gute Schule 2020	----------	30.000,00 €	----------	2019/2020	2020
5	Schulorganisatorische Maßnahme im Bereich	ggf. Kommunalinvest.-	5.100.000.000,00 €	----------	----------		
	der Förderschulen Lernen	förderungsgesetz 2018					
6	Sonstige Maßnahmen (> 30.000 €)						
6.1	BBZ Grevenbroich: Ausbau der Kfz-Werkstatt	Kommunalinvest.-	525.000,00 €		6	2016	2018
	für das Handwerk (Kompetenzzentrum)	förderungsgesetz 2015					
6.2	BBZ Grevenbroich: Kfz-Halle Berufskolleg	----------	400.000,00 €	80.000,00 €	6	2015	2018
	(einschl. Kfz-Prüfstraße)						
6.3	BBZ Grevenbroich: Neugestaltung des Foyers	ggf. Kommunalinvest.-	68.500,00 €	100.000,00 €			2018 ff.
		förderungsgesetz 2018					
		(KInvFöG)					
6.4	BBZ Neuss-Hammfeld: Campus I		200.000,00 €		6	2015	2018 ff.
6.5	BBZ Neuss-Hammfeld: Campus II	ggf. KInvFöG 2018					2018 ff.
6.6	BBZ Neuss-Hammfeld: Ausbau der Cafeteria	ggf. KInvFöG 2018					2018 ff.
6.7	BBZ Neuss-Hammfeld: Sanierung Mack-Wand	ggf. KInvFöG 2018					2018 ff.
6.8	BBZ Neuss-Hammfeld: Ausstattung mit Lasertechnik	ggf. KInvFöG 2018					2018 ff.
6.9	BBZ Dormagen: Ausstattung mit Lasertechnik	ggf. KInvFöG 2018					2018 ff.
6.10	BBZ Dormagen: Chemielabor	----------	----------	35.000,00 €	6	2017	2017/2018
6.11	BBZ Neuss-Hammfeld: Elektro-Messlabor	----------	----------	50.000,00 €	4	2016	2017/2018

Leistungsphasen nach HOAI

Die Gesamtleistung eines Architekten oder Ingenieurs wird in Deutschland nach der *Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen* (HOAI) in **Leistungsphasen** gegliedert. Die HOAI ordnet den Leistungsphasen einen bestimmten Anteil des Gesamthonorars des Architekten oder Ingenieurs zu.

1 Leistungsphasen

Für das Leistungsbild *Gebäude und Innenräume* im Sinne von § 34 HOAI (Fassung 2013) gibt es neun Leistungsphasen[1]:

1. Grundlagenermittlung – Hierzu zählen die der eigentlichen Planung vorgeschalteten Maßnahmen und Überlegungen, insbesondere Gespräche mit dem Auftraggeber bzw. Bauherren. Die HOAI erwähnt als sog. Grundleistungen beispielsweise „Klären der Aufgabenstellung, Beraten zum gesamten Leistungsbedarf“ und als Besondere Leistungen „Bestandsaufnahme, Standortanalyse“
2. Vorplanung mit Kostenschätzung
3. Entwurfsplanung und Kostenberechnung
4. Genehmigungsplanung
5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe, einschließlich Ermitteln der Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen (LV)
7. Mitwirkung bei der Vergabe inklusive Kostenanschlag
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
9. Objektbetreuung

Das entspricht § 3 HOAI in der Fassung von 2009[2] (wie auch vorher üblich, siehe z. B. auch § 15 der HOAI *Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten* in der Fassung von 2002[3]). Für manche Leistungsbilder, wie z. B. die Erstellung von Flächennutzungsplänen gelten andere Leistungsphasen.

2 Umgangssprachliche Bezeichnungen

Die Leistungsphasen und ihre Benennung dienen der Honorarermittlung nach HOAI und werden nur in diesem Zusammenhang dezidiert verwendet, im alltäglichen Sprachgebrauch von Architekten und Ingenieuren finden sich oft andere Begriffe:

- 1. bis 3. werden in der Regel unter dem Begriff des Entwurfs zusammengefasst.
- 5. Die Ausführungsplanung wird im Bereich des Hochbaus oft auch als *Werkplanung* bezeichnet.
- 6. bis 7. werden oft unter den Ausdrücken Ausschreibung (mit vorheriger *Massenermittlung*)/Vergabe/Abrechnung (AVA) abgehandelt.
- 8. wird allgemein als Bauleitung bezeichnet. Hierzu gehört u. a. das Führen eines Bautagebuchs.

3 Einzelnachweise

[1] HOAI § 34, Seite 28 *Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI), Bundesrat, Drucksache 334/13, 24. Mai 2013* (PDF; 1.690 kB)

[2] HOAI § 3, Seite 7 *Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI), Bundesrat, Drucksache 395/09, 30. April 2009* (PDF; 627 kB)

[3] HOAI § 15 *Leistungsbild Objektplanung für Gebäude, Freianlagen und raumbildende Ausbauten*

Bauunterhaltung an Schulen (Erneuerungs- und Sondermaßnahmen)

Haushalt 2016

Schule	Maßnahme	kalkulierter Aufwand	erledigt	zur Zeit in Arbeit	geplant in (Jahr)
Berufsbildungszentren					
BBZ Grevenbroich	Überarbeitung diverser Flachdächer	19.000 €		x	
	Erneuerung der Unterverteilungen Schule	23.800 €		x	
	Renovierung abschnittsweise	10.000 €		x	
	Erneuerung der Ziegeldächer	35.000 €		x	
	Summe	**87.800 €**			
BBZ Dormagen	Dachflächenerneuerung Verwaltung	25.000 €		x	
	Sanierung Grundleitungen Abwasser	40.000 €			2017
	Sanierung der WC's etagenweise	10.000 €			2018
	Summe	**75.000 €**			
BBZ Neuss-Hammfeld	Erneuerung Prallschutz	10.000 €	x		
	Erneuerung Bodenbelag Gebäude A	10.000 €		x	
	Summe	**20.000 €**			
BBZ Neuss-Weingartstraße	Brand- und Rauchschutztüren	85.000 €		x	
	Summe	**85.000 €**			
Berufsbildungszentren insgesamt		**267.800 €**			

Schule	Maßnahme	kalkulierter Aufwand	erledigt	zur Zeit in Arbeit	geplant in (Jahr)
Förderschulen					
Mosaik-Schule	Erneuerung der Unterverteilung Schule	20.000 €	x		
	Summe	**20.000 €**			
Sebastianus-Schule	Sanierung der Wasserleitung im Keller	20.000 €	x		
	Erneuerung der Rauchschutztüren	20.000 €	x		
	Summe	**40.000 €**			
Schule am Nordpark	Sanierung der Raumlufttechnik Schwimmbad	150.000 €			
	Erneuerung der Rauchschutztüren	21.400 €	x		
	Summe	**171.400 €**			
Michael-Ende-Schule	Sanierung Fensteranlagen Schule	54.000 €	x		
	Wämedämmung der Dachbodenfläche Schule	30.000 €	x		
	Innenanstrich	10.000 €	x		
	Erneuerung der Schmutzwasserleitung	10.000 €	x		
	Summe	**104.000 €**			
Joseph-Beuys-Schule	Videoanlage	31.000 €		x	
	Summe	**31.000 €**			
Förderschulen insgesamt		**366.400 €**			
Kreisschulen insgesamt		**634.200 €**			

Bauunterhaltung an Schulen (Erneuerungs- und Sondermaßnahmen)					
	Haushalt 2017				
		kalkulierter	**erledigt**	**zur Zeit**	**geplant in**
Schule	**Maßnahme**	**Aufwand**		**in Arbeit**	**(Jahr)**
Berufsbildungszentren					
BBZ Grevenbroich	Renovierung abschnittsweise	10.000 €		x	
	Erneuerung der Ziegeldächer	35.000 €		x	
	Summe	**45.000 €**			
BBZ Dormagen	Sanierung der WC's etagenweise	10.000 €			2018
	Sanierung Lüftung im Chemiebereich	50.000 €		x	
	Sanierung Duschräume in der Sporthalle	30.000 €		x	
	Summe	**90.000 €**			
BBZ Neuss-Hammfeld	Erneuerung Eingangstüranlagen	27.000 €		x	
	Summe	**27.000 €**			
BBZ Neuss-Weingartstraße	Sanierung Kessel und digitale Regeltechnik	150.000 €			2018
	Austausch der Fenster	35.000 €		x	
	Sanierung des Bodens in der Sporthalle	90.000 €	x		
	Summe	**275.000 €**			
Berufsbildungszentren insgesamt		**437.000 €**			

Schule	Maßnahme	kalkulierter Aufwand	erledigt	zur Zeit in Arbeit	geplant in (Jahr)
Förderschulen					
Mosaik-Schule	Erneuerung der Unterverteilung Turnhalle	5.000 €		x	
	Erneuerung der Unterverteilung Schwimmbad	10.000 €		x	
	Summe	**15.000 €**			
Sebastianus-Schule	Erneuerung der Rauchschutztüren	20.000 €	x		
	Sanierung Mess-Steuer-Regeltechnik für die	50.000 €		x	
	haustechnischen Anlagen				
	Summe	**70.000 €**			
Schule am Nordpark	Erneuerung der Rauchschutztüren	21.400 €	x		
	Summe	**21.400 €**			
Michael-Ende-Schule	Sanierung Mess-Steuer-Regeltechnik für die	40.000 €		x	
	haustechnischen Anlagen				
	Erneuerung der Dacheindeckung	50.000 €			2018
	Summe	**90.000 €**			
Joseph-Beuys-Schule	Videoanlage	31.000 €		x	
	Summe	**31.000 €**			
Förderschulen insgesamt		**227.400 €**			
Kreisschulen insgesamt		**664.400 €**			

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.10.2017

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2318/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	19.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zur Errichtung einer dualen Fachklasse für Hotelfachleute am BBZ Grevenbroich

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 29.05.2017 über den Sachstand berichtet.

Mit Verfügung vom 19.06.2017 hat die Bezirksregierung Düsseldorf entgegen ihrer ursprünglichen Ankündigung vom 07.03.2017 die Errichtung des Bildungsgangs für Hotelfachleute am BBZ Grevenbroich zum Schuljahr 2017/2018 genehmigt (**Anlage**). Zuvor hatte die Verwaltung noch einmal deutlich gemacht, dass die beabsichtigte Ablehnung für den Rhein-Kreis Neuss nicht akzeptabel sei (s. Anlage 2 zur Vorlage 40/2104/XVI/2017 für den Schulausschuss am 29.05.2017).

Darüber hinaus hatte die Stadt Krefeld ihre Bedenken, dass der Bildungsgang in Grevenbroich die Bezirksfachklasse für Hotelfachleute am Berufskolleg Glockenspitz gefährden könnte, zurück gezogen. Der DEHOGA Nordrhein e. V. hatte sich außerdem in einem Schreiben an die neue Landesregierung für die Errichtung des Bildungsgangs in Grevenbroich eingesetzt.

Die Genehmigung des Bildungsgangs setzt voraus, dass zum Schuljahresbeginn 22 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind. Obwohl zur Einschulung der Hotelfachleute am 06.09.2017 nur 21 Anmeldungen vorlagen, erklärte die Bezirksregierung, dies sei für die Genehmigung ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Hotelfachleute Genehmigung 06.2017

:03

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gegen Empfangsbekenntnis
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Schulen und Kultur
41456 Neuss

R. 26.6.

Rhein-Kreis Neuss
26. JUNI 2017
Amt 40

Datum: 19.06.2017
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
48.02.12.07.13
bei Antwort bitte angeben

Frau Horst
Zimmer: Bo 5022
Telefon:
0211 475-4663
Telefax:
0211-875 651 031-547
michaela.horst@
brd.nrw.de

Schulorganisation/Schulentwicklungsplanung
Errichtung des Bildungsganges "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Hotelfachfrau/Hotelfachmann)" am Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Berufskolleg des Rhein-Kreises Neuss zum Schuljahr 2017/2018

Ihr Antrag vom 24.11.2016

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

19

Nach intensiven Gesprächen mit der Stadt Krefeld genehmige ich gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in der zur Zeit gültigen Fassung den Beschluss des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss vom 21.12.2016 über die Errichtung des nachstehend näher bezeichneten Bildungsganges zum **01. August 2017**:

Bezeichnung des Bildungsganges:
"Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Hotelfachfrau/Hotelfachmann)" gemäß der Anlage A 1.1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK).

Anschrift der Schule:
Berufsbildungszentrum Grevenbroich
Berufskolleg des Rhein-Kreises Neuss
- Sekundarstufe II -
Bergheimer Str. 53
41515 Grevenbroich

Schulnummer des IT NRW: 173757

I. Nebenbestimmungen:

1. Der Bildungsgang wird entsprechend des zugrunde liegenden Beschlusses einzügig in Teilzeitform genehmigt.
2. Die Genehmigung wird unter der Bedingung erteilt, dass zum Beginn des Bildungsganges die erforderliche Mindestzahl der Anmeldungen für eine Einzügigkeit (= 22 Schülerinnen und Schüler) nach § 6 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG erreicht wird. Die Genehmigung wird unwirksam, falls die erforderliche Mindestzahl für eine Einzügigkeit nicht erreicht wird. Die Einzügigkeit für diesen Bildungsgang sollte auch im Laufe des Schuljahres gesichert sein. **Die Schule hat mir am Tag des Unterrichtsbeginns** per Fax (0211/87565 1031547) oder E-Mail (michaela.horst@brd.nrw.de) über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die tatsächlich zum Unterricht erschienen sind, **unaufgefordert zu berichten**. Aufnahmebestätigungen dürfen nur unter dem Vorbehalt ausgesprochen werden, dass bei zu geringer Schülerzahl der Bildungsgang am Berufskolleg nicht eingerichtet wird. Das Berufskolleg muss daher bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl den Interessenten unverzüglich mitteilen, dass der Bildungsgang nicht eingerichtet wird, und sie ggf. über andere Standorte informieren. **Sollte der Bildungsgang mangels erforderlicher Mindestschülerzahl bei einer Neuerrichtung nicht zustande kommen, müssten Sie dessen Einrichtung zu einem zukünftigen Schuljahr gemäß § 81 SchulG hier neu beantragen.**
3. Ausnahmen von der festgeschriebenen Anzahl von Schülerinnen und Schüler gelten nur für den Fall der gemeinsamen Beschulungsmöglichkeit (Liste gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten: www.schulministerium.nrw.de > Schulrecht > Erlasse). **Hierüber ist ein gesonderter Antrag an die Bezirksregierung zu richten.**
4. Die Genehmigung erlischt, wenn in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren die Anzahl von 16 Schülerinnen und Schülern im 1. Ausbildungsjahr und im letzten dieser Schuljahre auch gleichzeitig im 2. und 3. Ausbildungsjahr in einer Fachklasse unterschritten wird. Die Beschulung ist im folgenden Schuljahr, falls erforderlich, durch die Bildung einer Bezirksfachklasse auch unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte im Sinne des § 80 Abs. 2 SchulG sicherzustellen. Es

20

dürfen keine Schülerinnen und Schüler mehr in den Bildungsgang neu aufgenommen werden. Bei Wiederaufnahme des Bildungsganges ist ein **neuer** Genehmigungsantrag nach § 81 SchulG zu stellen.

5. Die Schule hat mir über drei Schuljahre zum Schuljahresbeginn (letztmalig zum 01.08.2019) die aktuellen Schülerzahlen (für jede Jahrgangsstufe) in dem vorgenannten Bildungsgang **unaufgefordert** zu melden.
6. Zusätzlich benötigte Planstellen können nur in Anspruch genommen werden, wenn diese in der Planstellenzuweisung berücksichtigt sind.
7. Hinsichtlich der Fahrtkosten verweise ich auf § 97 SchulG in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung.

21

II. Hinweise:

1. Die Genehmigung kann nunmehr erfolgen, weil die Stadt Krefeld mit E-Mail vom 08.06.2017 die Bedenken zurückgezogen hat.
2. Die o. g. Schulnummer ist im Schriftwechsel mit dem Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen und mir grundsätzlich anzugeben.
3. Der Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen erhält eine Durchschrift dieser Genehmigungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, zu richten und bei dem

Verwaltungsgericht Düsseldorf,

Hausanschrift: Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf,

schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann vor den Verwaltungsgerichten auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) in der z.Z. gültigen Fassung (SMBl NRW 320) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBL. I, Seite 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Frist wird nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

Die rechtswirksame Einreichung von Verfahrensanträgen und sonstigen Schriftsätzen in Rechtssachen als Dateien über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (http://www.justiz.nrw) gilt seit dem 01.01.2013 für alle Verwaltungsgerichte im Lande Nordrhein-Westfalen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Eine elektronische Übermittlung per E-Mail ist nach wie vor nicht möglich. Sofern eine Übersendung über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) nicht gewünscht wird, benutzen Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse die ansonsten üblichen Übermittlungswege.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben

22

werden können. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

Thomas Hartmann

Anlage

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.10.2017

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2316/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	19.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ Neuss-Weingartstraße: Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

Sachverhalt:

Das Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße beantragt zum Schuljahr 2018/2019 die Errichtung des Bildungsgangs „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce".

Der Antrag der Schule ist als **Anlage** beigefügt.

Es handelt sich um einen dualen Bildungsgang nach Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK). Die Schülerinnen und Schüler der dualen Bildungsgänge besuchen neben ihrer betrieblichen Ausbildung in der Regel an zwei Wochentagen die Berufsschule. In Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben kann die Berufsschule auch im Blockunterricht organisiert werden.

Da der Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce" neu eingeführt wird, liegen noch keine validen Zahlen über Ausbildungsverträge vor. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW beabsichtigt daher, den dualen Bildungsgang zunächst nur in einem Berufskolleg je Regierungsbezirk anzubieten. Im Regierungsbezirk Düsseldorf soll der Bildungsgang zunächst nur am Berufskolleg Duisburg-Mitte errichtet werden. Begründet wird dies mit „der geografischen Lage und der Anzahl bestehender affiner Bildungsgänge". Nach Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf wird die Errichtung des Bildungsgangs in weiteren Berufskollegs nach Beratung und Abstimmung mit der Bezirksregierung kurzfristig möglich sein, wenn eine ausreichende Zahl an Ausbildungsverträgen vorliegt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Errichtung des Bildungsgangs zu beschließen und vorsorglich zum Schuljahr 2018/2019 die Genehmigung der Errichtung zu beantragen.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, am Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße zum Schuljahr 2018/2019 den dualen Bildungsgang „Kaufmann/Kauffrau im

E-Commerce" (Anlage A APO-BK) zu errichten. Der Bildungsgang soll einzügig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden. Der Beschluss soll auch für die Folgejahre gelten.

Anlagen:
Antrag dualer Bildungsgang Kaufmann-Kauffrau E-Commerce 09.2017

Rhein-Kreis Neuss
Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße
Berufskolleg für Wirtschaft und Informatik

Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule
Fachschule für Wirtschaft, Wirtschaftsgymnasium
Sekundarstufe II

Fon: 02131 7407-0 · Fax: 02131 42030 · post@berufskolleg-neuss.de · www.berufskolleg-neuss.de

Antrag

Zur Errichtung des Bildungsganges

Kaufmann/-frau im E-Commerce

als weitere Fachklasse des dualen Systems

nach Anlage A der APO-BK

1. Rechtsgrundlagen

Die Ausbildungsordnung und der Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Kaufmann/-frau im E-Commerce sollen bis Januar 2018 per Erlass festgeschrieben werden. Der Erlass soll im August 2018 in Kraft treten.

Dem Bildungsgang wird der Entwurf der Rahmenstundentafel von 2017/2018 der Anlage A der APO-BK zu Grunde liegen. Gemäß § 1.2 sind die Bildungsgänge des Berufskollegs abschlussbezogen, führen zu beruflichen Qualifikationen und ermöglichen den Erwerb der allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II.

In die Fachklassen des dualen Systems nach § 3 der VV zu Anlage A der APO BK werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die sich in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder der HwO befinden. Eine bestimmte Einstiegsqualifikation der Schülerinnen und Schüler ist somit nicht vorgeschrieben.

2. Bedürfnisprüfung

Planmäßig kann ab dem 1. August 2018 zum Kaufmann/ zur Kauffrau im E-Commerce ausgebildet werden. Der neue Bildungsgang ergänzt die vorhandenen Bildungsgänge an unserem Berufskolleg.

Er gibt den ortsansässigen Handels- und Industrieunternehmen die Möglichkeit ihren durch E-Commerce und Multichannel-Handel wachsenden Fachkräftebedarf zu decken. Der Einzelhandel arbeitet zunehmend digitaler, technischer und serviceorientierter, um sich dem stetig wachsenden Volumen im E-Commerce anzupassen. Mittlerweile werden zehn Prozent des Gesamtumsatzes im Einzelhandel online erzielt. Auch immer mehr bisher rein stationäre Unternehmen sind im Internet für ihre Kunden erreichbar und werden zu Multichannel-Händlern. Im Jahr 2016 erwirtschaftete der digitale Handel über 44 Mrd. Umsatz, für das Jahr 2017 rechnet der Handelsverband Deutschland (HDE) mit

48,7 Mrd. Euro Umsatz[1]. Der neue passgenaue Ausbildungsberuf soll den Nachwuchs vor allem systematischer und qualifizierter auf die Arbeit im Online-Handel vorbereiten. Da bisher ein diesem Bedarf entsprechender Ausbildungsberuf fehlt, kommen neben den klassischen Online Händlern auch andere Unternehmen als Ausbilder in Frage. Beispiele hierfür sind Großhändler, Einzelhändler, Dienstleistungsanbieter oder Hersteller, die ihre Angebote auch online vertreiben.

Insgesamt ist im Rhein-Kreis Neuss und den Regionen Krefeld, Kreis Viersen und Mönchengladbach eine hohe Nachfrage nach entsprechend qualifizierten Bewerbern zu erwarten.

Dies belegen insbesondere die Zahlen, die wir im Rahmen einer internen Studie[2] im Juli 2017 erhoben haben: von 115 untersuchten Einzelhandelsunternehmen der Neusser Innenstadt, zeigen 100 Unternehmen Webpräsenz (87%) und 43 Prozent der Einzelhandelsunternehmen betreiben bereits einen eigenen Onlineshop. Weiterhin ergab die Studie, dass der Verbraucher immer stärker verschiedene Einkaufskanäle parallel nutzt. Der Internetauftritt ist für Unternehmen in unserer Region heutzutage unabdingbar geworden: Die Homepage dient neben der Unternehmensdarstellung für Geschäftspartner und potentielle Kunden vermehrt als zusätzlicher Vertriebskanal. Diese Bedeutung nimmt stetig zu. Die Webseiten eines Unternehmens prägen dessen Image und sind ein wichtiges Instrument der Kundenbindung.[3] Aufgrund dieser aktuellen Studienergebnisse sowie der oben genannten Gründe zum Wandel im Handel prognostizieren wir einen hohen Fachkräftebedarf an jungen Menschen im Bereich E-Commerce in unserer Region.

Ebenso bietet diese neue und hochwertige duale Ausbildung für Studienabbrecher, für junge akademische Quereinsteiger und für internetaffine Jugendliche eine sehr gute Alternative zum Studium.

3. Einbindung in das Schulprogramm

Unser Berufskolleg versteht sich als komplexe Bildungseinrichtung, die sowohl schulische Abschlüsse vom Hauptschulabschluss Klasse 10 bis zur allgemeinen Hochschulreife anbietet als auch berufliche Abschlüsse im dualen Ausbildungssystem, Berufsabschlüsse nach Landesrecht und Studienabschlüsse ermöglicht.

Die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge im Einzelhandel wird sich verlagern, die Zahl der benötigten Fachkräfte im Online-Handel wird im Vergleich zu den bisherigen Ausbildungsberufen Verkäufer/-in sowie Einzelhandelskaufmann/-frau stärker zunehmen.[4] Wir möchten den digitalen Wandel im Handel durch den neuen Bildungsgang begleiten. Mit ihm bieten wir jungen Menschen eine der Entwicklung des Handels entsprechende berufliche Perspektive an unserem Berufskolleg.

[1] Vergleiche Rheinische Post vom 19.9.2017
[2] Interne Studie „Check und Coach den Handel“ über Onlineaktivitäten Neusser Einzelhandelsunternehmen; Juli 2017
[3] Vergleiche o.g. Studie
[4] Internes Datenmaterial zeigt, dass in diesem Jahr im Vergleich zu den Vorjahren die Zahl der Auszubildenden im Bereich Handel um 10 % abgenommen hat.

4. Sicherung von Klassenstärken und Schulraum nach §5 Schulfinanzgesetz sowie mediale Ausstattung

Aufgrund der beobachteten Entwicklung im Handel und der Veränderung der Schülerzahlen im Einzelhandel, beantragen wir die Bildung einer Eingangsklasse des Bildungsgangs Kaufmann/-frau im E-Commerce.

Eine Konkurrenz zu anderen Schulen ist linksrheinisch nicht bekannt.

Aufgrund der zu erwartenden Verlagerung der geschlossenen Ausbildungsverträge vom Bereich Handel in den Bereich E-Commerce, werden dem Berufskolleg die notwendigen Klassenräume zur Verfügung stehen. Zudem zeichnet sich unsere Schule seit Jahren durch eine professionelle Medienausstattung und Internetanbindung aus, um eine zukunftsweisende, für den regionalen Arbeitsmarkt zielführende Ausbildung anzubieten.

5. Notwendige finanzielle Mittel

Die vorhandene räumliche und sachliche Ausstattung der Schule reicht aus, um den neuen Bildungsgang einführen zu können.

6. Personelle Absicherung der Fächer

Mit den vorhandenen Lehrkräften und deren Fakulten sowie Qualifikationen kann der neue Bildungsgang Kaufmann/-frau im E-Commerce angeboten werden. Alle Fächer der zu erwartenden Stundentafel können von den Kolleginnen und Kollegen unterrichtet werden. Die Erfahrungen des Bildungsganges Handel sowie weitere Ressourcen können genutzt werden.

7. Übersicht über Lernfelder

Die betrieblichen Inhalte sollen in Form von zwölf schulischen Lernfeldern seitens der Berufsschule ergänzt werden. Die Lernfelder sind im Rahmenplan der Kultusministerkonferenz (KMK) formuliert und orientieren sich an den betrieblichen Inhalten. Sie sind mit Zeitrichtwerten und detaillierten Kompetenzbeschreibungen unterlegt:

Nr.	Lernfelder	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Das Unternehmen präsentieren und die eigene Rolle mitgestalten	80		
2	Online-Sortimente gestalten und die Beschaffung unterstützen	80		

3	Verträge im Online-Vertrieb anbahnen und bearbeiten	120		
4	Werteströme erfassen, auswerten und beurteilen	40		
5	Rückabwicklungsprozesse und Leistungsstörungen bearbeiten		40	
6	Servicekommunikation kundenorientiert gestalten		60	
7	Online-Marketing-Maßnahmen umsetzen und bewerten		120	
8	Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert steuern		60	
9	Online-Vertriebskanäle auswählen			100
10	Den Online-Vertrieb kennzahlengestützt optimieren			80
11	Gesamtwirtschaftliche Einflüsse bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen			40
12	Berufsbezogene Projekte durchführen und bewerten			60
Summen: insgesamt 880 Stunden		**320**	**280**	**280**

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.10.2017

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2317/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	19.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ Neuss-Weingartstraße: Fachschule für Wirtschaft, Schwerpunkt: Handelsmanagement

Sachverhalt:

Das Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße beantragt zum Schuljahr 2018/2019 auch die Erweiterung der bestehenden Fachschule für Wirtschaft mit der Fachrichtung Betriebswirtschaft und dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik um den zusätzlichen Schwerpunkt Handelsmanagement.

Der Antrag der Schule ist als **Anlage** beigefügt.

Es handelt sich um eine berufliche Weiterbildung für junge Leute, die eine kaufmännische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Damit der Bildungsgang berufsbegleitend absolviert werden kann, finden die Lehrveranstaltungen abends und am Samstag statt. Der Bildungsgang dauert drei Jahre (sechs Semester Teilzeitunterricht). Wer den Bildungsgang erfolgreich absolviert, erwirbt den Abschluss „Staatlich geprüfter Betriebswirt/staatlich geprüfte Betriebswirtin." Es ist möglich, zusätzlich die Fachhochschulreife zu erlangen.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, am Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße zum Schuljahr 2018/2019 den Bildungsgang Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt: Handelsmanagement zu errichten. Der Bildungsgang soll einzügig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden. Der Beschluss soll auch für die Folgejahre gelten.

Anlagen:

Antrag Fachschule Betriebswirtschaft Handelsmanagement 09.2017

Rhein-Kreis Neuss
Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße
Berufskolleg für Wirtschaft und Informatik

Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule
Fachschule für Wirtschaft, Wirtschaftsgymnasium
Sekundarstufe II

Fon: 02131 7407-0 · Fax: 02131 42030 · post@berufskolleg-neuss.de · www.berufskolleg-neuss.de

Antrag

Zur Errichtung eines **zweiten Schwerpunktes** des Bildungsganges

Staatlich geprüfter Betriebswirt

Staatlich geprüfte Betriebswirtin

Fachrichtung Betriebswirtschaft

Schwerpunkt **Handelsmanagement**

1. Rechtsgrundlagen

Dem Bildungsgang liegt die Rahmenstundentafel E3 der Anlage E der APO-BK vom 10.07.2016 zu Grunde. Gemäß § 1 APO-BK, Anlage E dienen die Abschlüsse der Fachschule der beruflichen Weiterbildung und bauen auf der beruflichen Erstausbildung und den gewonnenen Berufserfahrungen auf. Entsprechend können nach § 5 APO-BK, Anlage E nur Bewerber in diesen Bildungsgang aufgenommen werden, die eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung absolviert haben und mindestens ein Jahr berufliche Praxis in diesem Beruf vorweisen können. Nach § 42 APO-BK, Anlage E wird der Abschluss als „Staatlich geprüfte Betriebswirtin/Staatlich geprüfter Betriebswirt" verliehen. Der Bildungsgang umfasst nach § 2 Abs. 3 APO-BK, Anlage E mindestens 2400 Unterrichtsstunden.
Am Standort Weingartstraße existiert die Fachschule für Wirtschaft schon seit 1977.

2. Bedürfnisprüfung

Der einzurichtende zweite Schwerpunkt „Handelsmanagement" **ergänzt** den vorhandenen Schwerpunkt „Wirtschaftsinformatik".
Das Berufskolleg Weingartstraße hat sich im letzten Jahrzehnt zu einem Berufskolleg mit einem großen und für die Region bedeutenden Schwerpunkt im Bereich des Handels entwickelt. Derzeit bilden wir ca. 700 Berufsschülerinnen/Berufsschüler als Verkäuferinnen/Verkäufer, Kaufleute im Einzelhandel und Fachpraktiker im Verkauf aus. Der Trend zur Akademisierung ist in der Gesellschaft allgemein zu beobachten und erklärt den Wunsch nach beruflicher Weiterbildung unserer Schülerinnen und Schülern im Handel. Deshalb greifen wir diese Entwicklung auf und möchten den Absolventinnen und Absolventen auch in diesem Bereich eine berufliche Perspektive bieten. Dies wird gestützt durch die Zahlen, die wir im Rahmen einer Umfrage in unseren Abschlussklassen im Frühjahr 2017 erhoben haben: Von 133 befragten Schülerinnen und Schülern in den Abschlussklassen zum Kaufmann/-frau im

Einzelhandel konnten sich 69% der Befragten (92 Absolventen) vorstellen, an der Fachschule den Schwerpunkt Handelsmanagement zu studieren. 23% (21 Absolventen) waren sich „Sehr sicher“, 37% (34 Absolventen) waren sich immer noch „sicher“, diese Weiterbildung dann auch zu beginnen.
Der neue Schwerpunkt „Handelsmanagement“ ist jedoch nicht nur für Berufstätige aus dem Einzelhandel eine weitere fachspezifische Alternative, sondern auch für die Gruppe der Groß- und Außenhändler, der Automobil- der Speditionskaufleute sowie der Kaufleute für Büromanagement. Im Rhein-Kreis Neuss und den Regionen Krefeld, Kreis Viersen und Mönchengladbach schaffen wir somit eine weitere, ergänzende Perspektive.

3. Sicherung von Klassenstärken und Schulraum nach § 5 Schulfinanzgesetz

Aufgrund unserer Prognose und der überregionalen Auswertung der Schülerzahlen der letzten drei Schuljahre beantragen wir die Bildung von einer Eingangsklasse. Eine Konkurrenz zu anderen Schulen ist linksrheinisch nicht zu erwarten, da die Weiterbildung mit dem Schwerpunkt Handelsmanagement im näheren Umkreis (Rhein-Kreis-Neuss, Krefeld und Mönchengladbach) nicht angeboten wird.
Bislang bietet nur das Berufskolleg Bachstraße in Düsseldorf dieser Studierendengruppe einen identischen Schwerpunkt an. Da sich das Einzugsgebiet unserer derzeitigen Studierenden fast ausschließlich linksrheinisch befindet, bieten wir unserer Klientel ein zusätzliches passgenaues Angebot.
Bedingt durch die Unterrichtszeiten der Fachschule am Abend und Samstag stehen dem Berufskolleg die notwendigen Klassenräume sowie die modernen Medien (PC-Räume, Beamer, Tablets) zur Verfügung. Auf dieser Grundlage können wir eine zukunftsweisende, für den regionalen Arbeitsmarkt zielführende Weiterbildung anbieten.

4. Einbindung in das Schulprogramm

Das Berufskolleg versteht sich als komplexe Bildungseinrichtung, die sowohl schulische Abschlüsse, vom Hauptschulabschluss Klasse 10 bis zur allgemeinen Hochschulreife, als auch berufliche Abschlüsse im dualen Ausbildungssystem, Berufsabschlüsse nach Landesrecht und Studienabschlüsse ermöglicht.
Mit dem ergänzenden Schwerpunkt Handelsmanagement bieten wir mehr jungen Berufstätigen eine Perspektive zur Weiterbildung an unserem Berufskolleg. Seit Jahren bieten wir leistungsstarken Schülerinnen und Schülern schon die Vorbereitung zur Prüfung zum Handelsassistenten zbb an. Auch dieser Zielgruppe sowie den unter 3. genannten Bildungsgängen (vgl. Seite 2) können wir damit eine weitere Perspektive geben.

Die Attraktivität unserer Schule durch eine ergänzende Weiterbildungsmöglichkeit im Anschluss an die Berufsausbildung steigt auch bei den Ausbildungsbetrieben. Der regionalen Wirtschaft werden durch diesen Schwerpunkt qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeführt, die fähig und bereit sind, im mittleren Management Verantwortung zu übernehmen. Damit steigern wir auch den Wirtschaftsstandort des Rhein-Kreises Neuss.

Im Rahmen der Möglichkeiten, die die Stundentafel bietet, bereiten wir mit den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Personalwesen, Mathematik, Rechnungswesen. Recht, Englisch, Deutsch/Kommunikation, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Handelsmanagement die Studierenden optimal auf die Berufstätigkeit im mittleren Management bzw. ein aufbauendes Studium vor.

5. Notwendige finanzielle Mittel

Die vorhandene räumliche und sachliche Ausstattung der Schule reicht aus, um den ergänzenden Schwerpunkt durchführen zu können.

6. Personelle Absicherung der Fächer

Mit den vorhandenen Lehrkräften und deren Fakulten sowie Qualifikationen kann der Schwerpunkt „Handelsmanagement“ zusätzlich angeboten werden. Alle Fächer der Stundentafel können von den vorhandenen Kolleginnen und Kollegen unterrichtet werden. Der einzurichtende Schwerpunkt nutzt die Erfahrungen des Bildungsganges Handel sowie weitere vorhandene Ressourcen – wie z.B. Kooperationen mit lokalen und regionalen Institutionen wie Neuss Marketing GmbH & Co KG und der Zukunftsinitiative Neuss Innenstadt e.V. (ZIN)

7. Stundentafel

Die Stundentafel ist als Anlage beigefügt. Sie unterscheidet sich nur im Schwerpunkt von der bisherigen Stundentafel. Ergänzend kommen 480 Stunden Handelsmanagement für insgesamt sechs Semester hinzu. Die Bildungsgangkonferenz der Fachschule entscheidet über die didaktische Jahresplanung.

Anlage

Stundentafel E3

Anlage E 3

Rahmenstundentafel für die Fachschulen mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden	
Lernbereiche	**Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden**
Berufsübergreifender Lernbereich	**400 - 600**
Deutsch/Kommunikation[1,2]	mindestens 80
Fremdsprache[1,2]	mindestens 80
Politik/Gesellschaftslehre	mindestens 80
weitere Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs	0 - 280
Berufsbezogener Lernbereich[1]	**1.800 - 2.000**
davon Projektarbeit	160 - 320
Differenzierungsbereich[1]	**0 - 200**
Insgesamt	**mindestens 2.400**

Tabelle 41: Anlage E 3 Rahmenstundentafel Fachschule (2.400 Unterrichtsstunden)

1) Fächer zum Erwerb der Fachhochschulreife
2) Deutsch/Kommunikation und Fremdsprache müssen bei Erwerb der Fachhochschulreife im Umfang von zusammen mindestens 240 Unterrichtsstunden erteilt werden.

vgl. https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/BK/APOBK.pdf vom 10.09.2017

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.10.2017

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2321/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	19.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Regionales Bildungsnetzwerk

Sachverhalt:

In den Sitzungen vom 06.02. und 29.05.2017 hat der Schulausschuss über die Einrichtung eines regionalen Bildungsnetzwerkes beraten und die Verwaltung beauftragt, mit den Städten und Gemeinden Gespräche über ein Bildungsnetzwerk zu führen. Am 15.03.2017 wurde das Thema in der Konferenz der Schuldezernentinnen und –dezernenten im Rhein-Kreis Neuss besprochen. Hierbei wurde vereinbart, dass die Schuldezernentenkonferenz ein Konzept erarbeitet, welches der Bürgermeisterkonferenz vorgelegt werden soll. Neben dem Rhein-Kreis Neuss erklärten sich die Stadt Neuss und die Stadt Dormagen bereit, an einem Konzept mitzuarbeiten. Derzeit befindet sich der Entwurf in der Prüfung. Mit der Vorlage zum Sitzungsbeginn wird gerechnet.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, im Benehmen mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein regionales Bildungsnetzwerk im Rhein-Kreis Neuss zu initiieren.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.10.2017

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2325/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	19.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Investitionen in die Schulinfrastruktur (Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP)

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen CDU und FDP haben den Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn Schmitz, gebeten, den als Anlage beigefügten Antrag auf die Tagesordnung des Schulausschusses am 19.10.2017 zu setzen.

Die Verwaltung verweist hierzu auf TOP 2 des öffentlichen Teils der Sitzung.

Anlagen:

Investitionen in die Schulinfrastruktur- Antrag CDU-FDP 10.2017

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Rainer Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. Oktober 2017

Antrag für die Sitzung des Schulausschusses am 19. Oktober 2017

Investitionen in die Schulinfrastruktur

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 19. Oktober 2017 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Verwendung der Mittel der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsfördergesetzes zu erstellen und darin zu erläutern, für welche Qualitätsverbesserungen diese an den Schulen im Rhein-Kreis Neuss eingesetzt werden sollen.

Begründung

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.06.2017 wurden die Ausführungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 durch die Mitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese beinhalten Fördermittel des Bundes, die durch die Landesregierung an die Kommunen weitergegeben werden und zur Verbesserung

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860▪ Telefax: 02161/8299861▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

der Schulinfrastruktur dienen sollen. Dem Rhein-Kreis Neuss werden dadurch 4.679.358 € zur Verfügung gestellt.
Die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP begrüßen diesen Handlungsschritt und setzen sich für eine ausgewogene Nutzung der Mittel, eventuell auch im Bereich der Digitalisierung der Schullandschaft, ein. Daher bitten wir die Verwaltung ein entsprechendes Nutzungskonzept zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rolf Kluthausen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.10.2017

40 - Amt für Schulen und Kultur

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2324/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	19.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Anfragen

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn Schmitz, gebeten, die als Anlage beigefügte Anfrage auf die Tagesordnung des Schulausschusses am 19.10.2017 zu setzen.

Die Verwaltung verweist hierzu auf TOP 2 des öffentlichen Teils der Sitzung.

Anlagen:
Anfrage Grüne Fördermittelverwendung 10.2017
Anfrage Grüne Fördermittelverwendung Anlage 10.2017

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Schulausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn
Rainer Schmitz

Email: rainer.schmitz@spd-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 4. Oktober 2017
Marco Becker / Renate Dorner-Müller

Anfrage zur Verwendung der Mittel zur Schulgebäudesanierung

Sehr geehrter Herr Schmitz,

gemäß Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) bekommt der Rhein-Kreis Neuss vom Bund rd. 4,7 Millionen Euro für die Schulgebäudesanierung. Wir verweisen hierzu auf Seite 1 der anliegenden Auflistung sowie die unten aufgeführten Hintergrundinformationen.

Wir bitten die Verwaltung, in der Sitzung des **Schulausschusses am 19. Oktober 2017** darzulegen, was im Einzelnen mit diesen Mitteln gemacht werden soll.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Marco Becker
Kreistagsabgeordneter

Anlage

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Seite 2 zur Anfrage zur Verwendung der Mittel zur Schulgebäudesanierung - 29.09.2017

Hintergrundinformationen:

- Der Bund hat den Ländern 3,5 Milliarden Euro für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in die Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Grundlage ist der Artikel 104c, der durch das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes“ vom 13. Juli 2017 neu ins Grundgesetz aufgenommen wurde.
- Aufgrund des gewählten Verteilschlüssels liegt der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil von rund 32 Prozent deutlich über der sonst üblichen Verteilung des so genannten Königsteiner Schlüssel von rund 21 Prozent.
- Ziel ist die Förderung von Investitionen in finanzschwache Kommunen. Deshalb stützt sich die Verteilung der Mittel auf die Kriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Konkret heißt das: Fördermittel erhalten diejenigen Städte, Gemeinden und Kreise, die in zumindest einem der Jahre 2015 bis 2017 Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten haben.
- Die Verteilung der Mittel erfolgt zu 60 Prozent nach der finanziellen Lage der Kommune. Diese errechnet sich aus dem Verhältnis der Summe der Schlüsselzuweisungen der einzelnen Kommune für die Jahre 2013 bis 2017 zur Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen aller betroffenen Kommunen in diesem Zeitraum. 40 Prozent der Zuweisungen erfolgen - in Anbetracht des Ziels der Förderung von Schulinfrastruktur - orientiert an der Schülerzahl, genauer aus dem Verhältnis der Summe der Schulpauschalen der einzelnen Kommune für das Jahr 2017 zur Summe der Schulpauschalen aller betroffenen Kommunen im gleichen Jahr. So wird anteilig auch berücksichtigt, wenn eine Kommune zum Beispiel im ländlichen Raum durch ihre weiterführenden Schulen auch Nachbarstädte mitversorgt, so dass sie mehr Schulkapazität unterhalten muss, als das für ihre eigenen Bürger notwendig wäre.
- Förderzeitraum: 01.07.2017 bis 31.12.2022 (für ÖPP-Projekte: 1 Jahr länger), Mindestinvestitionsvolumen: 40.000 Euro.

Anlage
„Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW“

Ö 8

Gebietskörperschaft	Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW
	Euro
Duisburg, krfr. Stadt	56.510.416
Essen, krfr. Stadt	56.727.929
Krefeld, krfr. Stadt	19.529.035
Mönchengladbach, krfr. Stadt	24.476.588
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	10.512.526
Oberhausen, krfr. Stadt	20.560.701
Remscheid, krfr. Stadt	7.484.582
Solingen, krfr. Stadt	9.863.209
Wuppertal, krfr. Stadt	31.173.101
Kleve, Kreisverwaltung	5.248.261
Bedburg-Hau	495.540
Emmerich am Rhein, Stadt	1.345.988
Geldern, Stadt	1.680.399
Goch, Stadt	1.676.061
Issum	291.771
Kalkar, Stadt	701.703
Kerken	218.508
Kevelaer, Stadt	1.244.139
Kleve, Stadt	3.606.813
Kranenburg	433.916
Rees, Stadt	1.271.720
Rheurdt	221.602
Uedem	224.200
Wachtendonk	173.077
Weeze	350.835
Erkrath, Stadt	1.164.896
Heiligenhaus, Stadt	1.126.520
Mettmann, Stadt	1.218.833
Velbert, Stadt	3.610.570
Rhein-Kreis Neuss, Kreisverwaltung	4.679.358
Dormagen, Stadt	2.351.124
Grevenbroich, Stadt	1.945.220
Jüchen	635.485
Rommerskirchen	200.062
Viersen, Kreisverwaltung	4.634.845
Brüggen	572.424
Grefrath	456.151
Nettetal, Stadt	1.851.674
Niederkrüchten	427.636
Schwalmtal	1.048.173
Tönisvorst, Stadt	762.784
Viersen, Stadt	4.259.409
Wesel, Kreisverwaltung	6.674.626
Dinslaken, Stadt	4.157.540
Hamminkeln, Stadt	711.972
Kamp-Lintfort, Stadt	2.944.539
Moers, Stadt	6.691.709
Neukirchen-Vluyn, Stadt	1.193.659
Schermbeck	601.106
Sonsbeck	224.663
Voerde (Niederrhein), Stadt	2.026.705
Wesel, Stadt	3.846.179
Xanten, Stadt	960.810
Bonn, krfr. Stadt	17.366.415

Anlage
„Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW“

Gebietskörperschaft	Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW
	Euro
Köln, krfr. Stadt	60.718.639
Leverkusen, krfr. Stadt	11.108.562
Städteregion Aachen, Kreisverwaltung	7.530.197
Aachen, Stadt	13.411.126
Alsdorf, Stadt	3.969.645
Baesweiler, Stadt	1.679.183
Eschweiler, Stadt	3.103.396
Herzogenrath, Stadt	2.755.927
Monschau, Stadt	276.378
Simmerath	384.251
Stolberg (Rhld.), Stadt	3.933.439
Würselen, Stadt	1.278.249
Düren, Kreisverwaltung	3.435.485
Aldenhoven	783.622
Düren, Stadt	7.821.380
Heimbach, Stadt	309.459
Hürtgenwald	289.588
Inden	202.892
Jülich, Stadt	1.293.298
Kreuzau	584.338
Langerwehe	671.770
Linnich, Stadt	258.884
Merzenich	277.770
Nideggen, Stadt	363.244
Niederzier	454.460
Nörvenich	399.097
Titz	262.131
Vettweiß	362.505
Rhein-Erft-Kreis, Kreisverwaltung	5.529.919
Bedburg, Stadt	949.351
Bergheim, Stadt	3.832.891
Brühl, Stadt	1.786.986
Elsdorf, Stadt	716.874
Erftstadt, Stadt	2.135.104
Frechen, Stadt	959.646
Kerpen, Stadt	3.350.980
Wesseling, Stadt	1.019.430
Euskirchen, Kreisverwaltung	3.318.743
Bad Münstereifel, Stadt	707.612
Blankenheim	512.031
Dahlem	297.435
Euskirchen, Stadt	2.738.182
Hellenthal	231.925
Kall	306.411
Mechernich, Stadt	1.340.202
Nettersheim	284.325
Schleiden, Stadt	710.928
Weilerswist	626.527
Zülpich, Stadt	769.691
Heinsberg, Kreisverwaltung	4.953.291
Erkelenz, Stadt	1.854.847
Gangelt	388.790
Geilenkirchen, Stadt	1.319.336
Heinsberg, Stadt	1.723.880

Anlage
„Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW“

Gebietskörperschaft	Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW
	Euro
Hückelhoven, Stadt	2.711.847
Selfkant	464.963
Übach-Palenberg, Stadt	1.387.817
Waldfeucht	358.961
Wassenberg, Stadt	1.166.360
Wegberg, Stadt	1.047.208
Oberbergischer Kreis, Kreisverwaltung	4.123.269
Bergneustadt, Stadt	1.314.553
Gummersbach, Stadt	1.863.152
Hückeswagen, Stadt	498.310
Lindlar	544.480
Marienheide	515.876
Nümbrecht	522.237
Radevormwald, Stadt	534.640
Reichshof	437.446
Waldbröl, Stadt	1.628.449
Wipperfürth, Stadt	557.185
Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreisverwaltung	3.246.638
Bergisch Gladbach, Stadt	5.744.569
Burscheid, Stadt	324.614
Kürten	745.698
Leichlingen (Rhld.), Stadt	954.522
Overath, Stadt	933.138
Rösrath, Stadt	882.479
Wermelskirchen, Stadt	854.159
Rhein-Sieg-Kreis, Kreisverwaltung	9.573.746
Alfter	438.207
Bad Honnef, Stadt	498.094
Bornheim, Stadt	1.744.778
Eitorf	1.089.193
Hennef (Sieg), Stadt	2.200.521
Königswinter, Stadt	1.058.987
Lohmar, Stadt	784.153
Much	515.535
Neunkirchen-Seelscheid	542.996
Niederkassel, Stadt	1.105.274
Ruppichteroth	434.530
Sankt Augustin, Stadt	2.522.683
Siegburg, Stadt	1.863.614
Swisttal	543.024
Troisdorf, Stadt	2.964.706
Windeck	1.229.795
Bottrop, krfr. Stadt	9.524.904
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	35.099.276
Münster, krfr. Stadt	11.564.810
Borken, Kreisverwaltung	7.910.718
Bocholt, Stadt	2.514.924
Borken, Stadt	1.494.429
Gescher, Stadt	469.264
Gronau (Westf.), Stadt	1.302.813
Heiden	213.545
Isselburg, Stadt	330.619
Legden	203.637
Raesfeld	204.858

Anlage
„Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW“

Gebietskörperschaft	Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW
	Euro
Reken	241.315
Rhede, Stadt	371.232
Südlohn	181.501
Velen, Stadt	383.644
Vreden, Stadt	636.703
Coesfeld, Kreisverwaltung	4.771.619
Ascheberg	350.950
Coesfeld, Stadt	1.398.373
Dülmen, Stadt	1.192.232
Havixbeck	540.585
Lüdinghausen, Stadt	881.636
Nordkirchen	440.797
Nottuln	355.041
Olfen, Stadt	555.351
Rosendahl	258.721
Senden	653.297
Recklinghausen, Kreisverwaltung	5.926.465
Castrop-Rauxel, Stadt	6.593.105
Datteln, Stadt	2.592.068
Dorsten, Stadt	4.787.588
Gladbeck, Stadt	7.060.360
Haltern am See, Stadt	1.456.462
Herten, Stadt	5.090.227
Marl, Stadt	4.343.953
Oer-Erkenschwick, Stadt	2.342.207
Recklinghausen, Stadt	10.531.686
Waltrop, Stadt	2.073.454
Steinfurt, Kreisverwaltung	8.826.655
Emsdetten, Stadt	1.083.929
Greven, Stadt	1.428.540
Hörstel, Stadt	515.091
Hopsten	318.212
Horstmar, Stadt	261.205
Ibbenbüren, Stadt	2.377.687
Ladbergen	217.883
Laer	255.829
Lienen	319.166
Lotte	272.730
Metelen	301.798
Mettingen	245.396
Neuenkirchen	386.063
Nordwalde	400.730
Ochtrup, Stadt	794.897
Recke	493.523
Rheine, Stadt	4.122.652
Saerbeck	334.662
Steinfurt, Stadt	2.204.761
Tecklenburg, Stadt	525.397
Westerkappeln	415.769
Wettringen	236.299
Warendorf, Kreisverwaltung	4.685.033
Ahlen, Stadt	2.976.763
Beckum, Stadt	1.728.212
Beelen	195.384

Anlage
„Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW“

Gebietskörperschaft	Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW
	Euro
Drensteinfurt, Stadt	446.120
Ennigerloh, Stadt	463.423
Ostbevern	380.672
Sassenberg, Stadt	437.778
Sendenhorst, Stadt	183.969
Telgte, Stadt	515.986
Wadersloh	320.093
Warendorf, Stadt	1.637.485
Bielefeld, krfr. Stadt	26.849.652
Gütersloh, Kreisverwaltung	2.942.038
Gütersloh, Stadt	2.723.675
Langenberg	182.385
Versmold, Stadt	263.616
Herford, Kreisverwaltung	4.237.551
Bünde, Stadt	2.302.135
Enger, Stadt	906.368
Herford, Stadt	3.699.942
Hiddenhausen	625.188
Löhne, Stadt	1.646.633
Spenge, Stadt	623.447
Vlotho, Stadt	481.214
Höxter, Kreisverwaltung	2.901.323
Bad Driburg, Stadt	980.614
Beverungen, Stadt	795.055
Borgentreich, Stadt	460.571
Brakel, Stadt	683.481
Höxter, Stadt	1.222.130
Marienmünster, Stadt	298.175
Nieheim, Stadt	376.323
Steinheim, Stadt	639.722
Warburg, Stadt	1.227.928
Willebadessen, Stadt	589.186
Lippe, Kreisverwaltung	5.682.981
Augustdorf	525.723
Bad Salzuflen, Stadt	2.731.283
Barntrup, Stadt	406.255
Blomberg, Stadt	544.585
Detmold, Stadt	3.557.820
Dörentrup	365.659
Extertal	642.862
Horn-Bad Meinberg, Stadt	1.157.566
Kalletal	655.213
Lage, Stadt	1.970.358
Lemgo, Stadt	1.587.226
Leopoldshöhe	439.406
Lügde, Stadt	460.449
Oerlinghausen, Stadt	608.081
Schieder-Schwalenberg, Stadt	422.067
Schlangen	378.442
Minden-Lübbecke, Kreisverwaltung	4.757.142
Bad Oeynhausen, Stadt	2.237.702
Hille	675.800
Lübbecke, Stadt	716.898
Minden, Stadt	5.671.957

Anlage
„Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW“

Gebietskörperschaft	Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW
	Euro
Petershagen, Stadt	1.329.451
Porta Westfalica, Stadt	895.898
Preußisch Oldendorf, Stadt	447.194
Rahden, Stadt	798.231
Stemwede	255.076
Paderborn, Kreisverwaltung	4.848.034
Altenbeken	441.894
Bad Lippspringe, Stadt	1.030.938
Borchen	420.927
Büren, Stadt	660.435
Delbrück, Stadt	820.567
Lichtenau, Stadt	452.208
Paderborn, Stadt	9.164.615
Salzkotten, Stadt	687.041
Bad Wünnenberg, Stadt	290.624
Bochum, krfr. Stadt	32.608.389
Dortmund, krfr. Stadt	63.016.361
Hagen, krfr. Stadt	18.021.139
Hamm, krfr. Stadt	17.958.629
Herne, krfr. Stadt	17.255.369
Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreisverwaltung	3.532.728
Breckerfeld, Stadt	209.691
Gevelsberg, Stadt	1.339.870
Hattingen, Stadt	3.109.762
Herdecke, Stadt	476.086
Schwelm, Stadt	968.904
Witten, Stadt	5.932.546
Hochsauerlandkreis, Kreisverwaltung	5.191.991
Arnsberg, Stadt	3.520.111
Bestwig	298.875
Eslohe (Sauerland)	371.520
Hallenberg, Stadt	176.348
Marsberg, Stadt	716.215
Medebach, Stadt	241.338
Meschede, Stadt	717.796
Schmallenberg, Stadt	1.066.413
Sundern (Sauerland), Stadt	677.439
Winterberg, Stadt	647.891
Märkischer Kreis, Kreisverwaltung	5.239.742
Altena, Stadt	709.665
Balve, Stadt	335.338
Halver, Stadt	566.256
Hemer, Stadt	1.489.302
Iserlohn, Stadt	5.629.887
Kierspe, Stadt	959.494
Lüdenscheid, Stadt	2.925.460
Menden (Sauerland), Stadt	1.864.383
Nachrodt-Wiblingwerde	285.093
Werdohl, Stadt	881.291
Olpe, Kreisverwaltung	1.908.920
Finnentrop	361.811
Kirchhundem	179.195
Lennestadt, Stadt	650.975
Siegen-Wittgenstein, Kreisverwaltung	3.615.600

Anlage
„Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW“

Gebietskörperschaft	Fördermittel gemäß Kapitel 2 KInvFöG NRW
	Euro
Bad Berleburg, Stadt	662.032
Hilchenbach, Stadt	299.316
Bad Laasphe, Stadt	389.625
Netphen, Stadt	530.241
Siegen, Stadt	5.805.015
Soest, Kreisverwaltung	4.898.910
Anröchte	222.253
Bad Sassendorf	509.168
Geseke, Stadt	1.189.440
Lippetal	534.055
Lippstadt, Stadt	2.980.339
Möhnesee	321.941
Rüthen, Stadt	505.453
Soest, Stadt	2.891.950
Warstein, Stadt	721.108
Welver	415.755
Werl, Stadt	1.747.402
Wickede (Ruhr)	185.244
Unna, Kreisverwaltung	4.278.029
Bergkamen, Stadt	4.267.341
Bönen	1.112.330
Fröndenberg / Ruhr, Stadt	1.123.931
Holzwickede	387.272
Kamen, Stadt	3.047.491
Lünen, Stadt	6.550.152
Schwerte, Stadt	2.100.456
Selm, Stadt	1.739.658
Unna, Stadt	4.006.321
Werne, Stadt	846.471